

# Kurzübersicht der gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten

Für das Fahrpersonal gelten folgende EG-Sozialvorschriften 561/2006 per April 2007:

## Pausen u. Lenkzeitunterbrechungen

Spätestens nach einer reinen Lenkzeit von 4 ½ Stunden muss der Fahrer unabhängig von den Bedürfnissen der Fahrgäste eine Pause von mindestens **45 Minuten** einlegen. Diese Pause darf auch in zwei Abschnitte von mindestens 15 Minuten und mindestens 30 Minuten aufgeteilt werden. Sind 2 Busfahrer an Bord, müssen sich die Fahrer spätestens alle 4 ½ Stunden am Lenkrad ablösen.

## Tägliche Lenkzeit - Höchstlenkzeiten

**9 Stunden**, innerhalb einer Woche darf der Fahrer an zwei Tagen jeweils maximal 10 Stunden lenken. Es gelten Ausnahmeregelungen für z.B. unvorhersehbare Staus, Grenzaufenthalte, Naturkatastrophen, Notfälle und Unfälle.

## Tagesruhezeiten

Wird die Busreise von einem Busfahrer durchgeführt, muss dieser innerhalb von 24 Stunden nach Arbeitsantritt eine "regelmäßige" tägliche Ruhezeit von **11 Stunden** einlegen. Es gibt eine "reduzierte" tägliche Ruhezeit von 9 Stunden, die max. 3 x wöchentlich möglich ist. Die Nutzung dieser reduzierten Ruhezeit ist abhängig vom Busunternehmen und wird meist für die An- und Abreise genutzt.

Die allgemeine Tagesruhezeit kann in zwei Teilabschnitte aufgeteilt werden, zuerst ununterbrochen 3 Stunden, dann 9 Stunden ohne Ausgleich - im Bezugszeitraum 24 Stunden.

Wird die Busfahrt von zwei Fahrern durchgeführt, müssen diese innerhalb eines Zeitraumes von 30 Stunden ab Arbeitsantritt eine Ruhezeit von mindestens 9 Stunden einlegen.